

Landtag NRW stimmte Verfassungsänderung zu / Volksentscheide jetzt möglich

## Fritz Behrens fordert mehr direkte Demokratie auch auf Bundesebene

**Neuss.** NRW-Innenminister Dr. Fritz Behrens hat direkte Bürgerbeteiligung auch auf Bundesebene gefordert. Nachdem der Düsseldorfer Landtag einer Verfassungsänderung für mehr „Direkte Demokratie“ zugestimmt hat, appellierte der Minister an die noch zögerlichen Fraktionen von CDU und FDP im Bundestag, mutiger zu sein und sich ein Beispiel an Nordrhein-Westfalen zu nehmen. „Eine Bevölkerung, die in allen Ländern der Bundesrepublik als mündig und kundig angesehen wird, durch Volksbegehren und Volksentscheide über schwierige und komplexe Fragen der Landespolitik mit zu entscheiden, kann ebenso gut Themen der Bundespolitik verstehen und mitgestalten“, erklärte Behrens in Düsseldorf. Allerdings ergäben sich auf Bundesebene Grenzen aus außenpolitischen Verpflichtungen und aus der Einbindung in internationale Zusammenarbeit zum Beispiel im Rahmen der EU.

Behrens zeigte sich zufrieden, dass die Bürger in Nordrhein-Westfalen mehr Mitsprache- und Gestaltungsmöglichkeiten in Fragen der Landespolitik erhalten. „Wir haben auf der kommunalen Ebene mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sehr gute Erfahrungen gemacht und gesehen: Die Menschen nehmen ihre Rechte engagiert und verantwortungsbewusst wahr. Die Zeit ist jetzt reif für mehr di-

rekte Demokratie in Land und Bund.“ In Zukunft könnten sich die Bürger leichter als bisher in landespolitische Angelegenheiten wie zum Beispiel in Fragen von Schule, Kindertagesstätten, Kultur oder innerer Sicherheit einmischen.

„Ich bin davon überzeugt, dass eine aktive Bürgerbeteiligung Politikverdrossenheit abbaut und verloren gegangenes Vertrauen zurückgewinnt“, so der Minister. Formen direkter Demokratie seien eine sinnvolle Ergänzung der heute gefestigten repräsentativen Demokratie und stellten keine Gefährdung dar. Schon die Existenz plebiszitärer Elemente könne zu einer besseren Berücksichtigung des Wählerwillens auch zwischen Wahlen führen. Dieser positive Effekt sei sogar unabhängig von tatsächlich vorgenommenen Volksbefragungen.

Der vom Landtag beschlossene Gesetzentwurf enthält folgende Eckpunkte: Als neues Instrument soll die Volksinitiative eingeführt werden mit dem Ziel, den Gesetzgeber mit bestimmten Fragestellungen zu befassen. 3 000 Unterschriften sollen Voraussetzung für die Zulassung sein. Das erforderliche Quorum soll bei 0,5 Prozent liegen – das sind etwa 65 000 teilnehmende Wahlberechtigte.

Beim Volksbegehren soll das erforderliche Quorum von bisher 20 Prozent auf acht Prozent - etwa 1,04 Millionen

teilnehmende Wahlberechtigte - abgesenkt werden. Die Dauer der Auslegung der Unterlagen soll von zwei auf acht Wochen verlängert werden. Zum Ausgleich soll beim Volksentscheid ein Zustimmungsquorum von 15 Prozent eingeführt werden - rund 1,96 Millionen Wahlberechtigte. Bisher war die Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreichend. Neu: Auch eine Verfassungsänderung kann demnächst Gegenstand einer Volksinitiative, eines Volksbegehrens und eines Volksentscheids sein. Voraussetzung beim Volksentscheid ist, dass mindestens 60 Prozent der Wahlberechtigten teilnehmen und mit einer Zweidrittel-Mehrheit abstimmen.

Das Volksbegehren bereitet zu einer bestimmten Fragestellung einen Volksentscheid vor. Ein Volksentscheid entfällt, wenn der Landtag selbst im Sinne des Volksbegehrens entscheidet. Das bislang einzige erfolgreiche Volksbegehren in Nordrhein-Westfalen war 1978 die Abschaffung der kooperativen Schule. Weil der Landtag von sich aus das entsprechende Gesetz aufhob, kam es damals nicht zu einem Volksentscheid.

Nordrhein-Westfalen gehört nach dem Landtagsbeschluss zu den Ländern mit den niedrigsten Hürden. Bei der Volksinitiative wird NRW mit 0,5 Prozent sogar das niedrigste Quorum aller Länder haben.